



**Marktgemeinde Breitenfurt**  
2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3



---

Pol. Bezirk: Mödling

Land: NÖ

# **VOLKSBEFRAGUNG**

## **Breitenfurter Generationenplan**

### **Sonntag, 20. Jänner 2019**

In der Gemeindevorstandssitzung am 3. Dezember 2018 haben Vertreterinnen der Breitenfurter Grünen dem Bürgermeister einen Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung betreffend die Anordnung einer Volksbefragung über die Übernahme des Generationenplanes in das örtliche Raumordnungsprogramm zur Behandlung in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung übergeben.

Diese Volksbefragung ist nicht anzuordnen, da der Initiativantrag nicht von den gesetzlich notwendigen 10 % der Breitenfurter Wahlberechtigten mit Name und Adresse unterfertigt worden ist.

In der Folge haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Breitenfurter Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei in der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2018 einen Gegenantrag zur Durchführung einer Volksbefragung zu wesentlichen Inhalten des Generationenplanes eingebracht. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.

In der Begründung der Koalition wurde darauf verwiesen, dass der Generationenplan ein örtliches Gesamtkonzept darstellt und nicht auf einzelne Aspekte reduziert werden kann.

Im Generationenplan für Breitenfurt sind mögliche Entwicklungsimpulse, die durch die Gemeinde gesetzt werden können, beschrieben. Zu vier wesentlichen Zielen wird die Breitenfurter Bevölkerung befragt:

### **Wohnungen auf Gemeindegrund**

Die Gemeinde will vorrangig auf gemeindeeigenen Baugründen geförderte Wohnungen für Breitenfurterinnen und Breitenfurter schaffen.

Diese Wohnungen sollen nach Bedarf an junge, aber auch an ältere Breitenfurterinnen und Breitenfurter sowie an Breitenfurter Jungfamilien nach festgelegten Richtlinien vergeben werden.

**Frage:**

**Sind Sie dafür, dass bei Bedarf geförderte Wohnungen für Breitenfurterinnen und Breitenfurter vorrangig auf Gemeindegrund errichtet werden?**

### **Breiteneder Gründe**

Die sogenannte „Wiese“ (EVN-Wiese, Breiteneder Gründe) ist seit 1995 Bauland-Kerngebiet-Aufschließungszone. Das bedeutet, dass eine Bebauung nur dann erfolgen kann, wenn die vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen (Bedarf, Ortsstruktur und Verkehrslösung) erfüllt werden. Zusätzlich sollen jetzt Teilaufschließungszonen festgelegt werden, die nur eine abschnittsweise Bebauung zulassen würden. Zudem sollen im öffentlichen Interesse weitere raumordnerische Regelungen festgelegt und vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich öffentlicher Freiräume und Wegeverbindungen mit dem Grundeigentümer getroffen werden.

**Frage:**

**Sind Sie für die raumordnerische und vertragliche Sicherstellung, dass die „Wiese“ für zukünftige Generationen nur nach Bedarf und nur in Abschnitten bebaut werden kann?**

## Verkehrsmaßnahmen

Es müssen zukunftsweisende Maßnahmen getroffen werden, um ein weiteres Anwachsen des motorisierten Individualverkehrs hintanzuhalten. Die Gemeinde plant, Möglichkeiten für Sammeltaxis, E-Mobilität und Car-Sharing zu schaffen. Die öffentlichen Verbindungen im Ort, zu den Nachbargemeinden und nach Wien sollen attraktiver gemacht und verstärkt werden. Die vorhandenen Radwege sollen - wo nötig - ausgebaut und fehlende Verbindungen im Radwegenetz ergänzt werden.

**Frage:**

**Sind Sie für das Setzen solcher zukunftsweisender Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und für alternative Angebote für den Individualverkehr?**

## Verbesserungen im Ort

In Breitenfurt gibt es viele Ansatzpunkte, den Ort in funktionaler und gestalterischer Hinsicht weiter zu verbessern. Solche verbesserungswürdige Bereiche sind insbesondere

- die Hauptstraße in allen Breitenfurter Ortsteilen hinsichtlich Verkehrssicherheit und Ortsbild
- der Festplatz bei der Freiwilligen Feuerwehr in der Schlossallee bezüglich Infrastruktur für Feste und Veranstaltungen und barrierefreie Gestaltung
- der Kardinal Piffl-Platz hinsichtlich Organisation und Gestaltung des Platzes für alle Nutzungen im Jahreszyklus

**Frage:**

**Sind Sie für die Durchführung funktionaler und gestalterischer Maßnahmen durch die Gemeinde in verbesserungswürdigen Bereichen unseres Ortes?**

Aufgrund der Anordnung der Volksbefragung durch den Gemeinderat gem. § 63 der NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschreibung durch den Bürgermeister am 18. Dezember 2018 erfolgen.

Die Volksbefragung findet am **Sonntag, dem 20. Jänner 2019, in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr statt. Für jede der vier Fragen werden Ihnen von der Sprengelwahlbehörde verschiedenfärbige Stimmzettel übergeben.**

Stimmberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben, österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zur Wahl bitte unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Führerschein) mitnehmen.

Sie erhalten zeitgerecht eine Wählerverständigungskarte aus der Sie Wahllokal und Wahlsprenzel ersehen können. Bitte diese Karte zur Volksbefragung mitnehmen, diese erleichtert der Sprengelwahlbehörde das Auffinden im Wählerverzeichnis.

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Die Wahlkarte ist schriftlich spätestens am Mittwoch, 16. Jänner 2019, persönlich bis spätestens Freitag, 18. Jänner 2019 bis 12.00 Uhr am Gemeindeamt, mit Nachweis der Identität, zu beantragen (z.B. Kopie Reisepass, Führerschein). Es besteht die Möglichkeit unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) die Wahlkarte auch elektronisch zu beantragen. Ebenfalls wird eine besondere Wahlbehörde für bettlägerige Personen eingerichtet, die Antragstellung erfolgt wie oben und zusätzlich durch Glaubhaftmachung der Bettlägerigkeit.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Amtstafel und der Gemeindehomepage unter [www.breitenfurt.gv.at](http://www.breitenfurt.gv.at).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ernst Morgenbesser', written in a cursive style.

Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser  
Bürgermeister